

Hygienekonzept

Ansprechpartner/in: Johannes Kühn, KGR-Vorsitz

Einleitung

Die durch die Ausbreitung des Corona-Virus hervorgerufene Situation stellt uns auf allen Ebenen unserer Kirche vor erhebliche Herausforderungen. Der Kirchengemeinderat ist sich in dieser Zeit der Gefährdung seiner besonderen Verantwortung für den Schutz aller haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen, BesucherInnen und weiterer Personen bewusst. Ziel ist es, Infektionsrisiken zu minimieren, damit kirchliche Veranstaltungen/Versammlungen nicht zu Infektionsherden werden. Dieses Schutzkonzept entspricht den Handlungsempfehlungen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland, die sie mit der Hamburger Senatskanzlei auf Grundlage des Muster-Schutzkonzeptes nach § 11 Absatz 1 der Hamburgischen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung abgestimmt hat. Es wird regelmäßig aktualisiert. Die Verantwortung liegt beim Kirchengemeinderat.

Vorübergehende Regelungen bis auf weiteres:

- Grundsätzlich gilt: Kontakte sind so gut wie möglich zu vermeiden.
- Chöre und Band setzen mit der Probenarbeit aus
- Offene Jugendarbeit ist nicht möglich
- Das gemeinsame Singen in geschlossenen Räumen ist nicht möglich.
- Vermietungen für Feiern kann es nicht geben
- Anfragen für Fremdnutzungen unserer Räume für Veranstaltungen werden abschlägig beschieden
- Eigene Gruppen/Veranstaltungen können grundsätzlich stattfinden, die maximale Teilnehmerzahl richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben.
- Angebote mit Verzehr sind ausgeschlossen. Davon ausgenommen sind Veranstaltungen im Freien, wenn feste Sitzplätze eingenommen werden, bei denen die gesetzlichen Abstandsregeln eingehalten werden.
- Im Rahmen des Jugend-Sommerferien-Programmes machen Leitende vor den Angeboten einen Selbsttest, wenn sie nicht vollständig geimpft sind, Teilnehmende werden aufgefordert, vorab für einen Schnelltest zu sorgen.
- Veranstaltungen im freien benötigen eine Voranmeldung

Allgemeines

- Menschen mit typischen Symptomen einer Infektion mit dem Coronavirus (neu auftretender Husten, Fieber, Schnupfen, Störung oder Verlust des Geruchs- und Geschmacksinns, akute Atemnot) dürfen Kirchen und Gemeindehäuser z. Zt. nicht betreten. Darauf wird an den Eingängen aufmerksam gemacht.
- Beim Betreten der Kirchen und Gemeindehäuser sollen sich die Besucher die Hände desinfizieren. Dazu sind Desinfektionsmittelspender bereitgestellt.
- Geeignet sind nur Desinfektionsmittel mit dem Wirkungsspektrum „begrenzt viruzid“, „begrenzt viruzid PLUS“, „viruzid“

BearbeiterInnen	Leitung	Änderungsstufe	Datum	Seite
Hygieneteam des KGR	Johannes Kühn	12	27.5.21	1

- Der Mindestabstand von 1,5 – 2 m zwischen Personen ist überall einzuhalten, ausgenommen sind Personen, die in häuslicher Gemeinschaft miteinander leben.
- Das Tragen eines medizinischen Mund-Nase-Schutzes ist verpflichtend, bis der Sitzplatz erreicht ist.
- medizinische Mund-Nase-Masken werden von der Gemeinde vorgehalten und liegen im Büro und den Kirchen bereit, um niemanden nach Hause schicken zu müssen, der keine eigene mitgebracht hat.
- Auf gemeinsames Singen in geschlossenen Räumen muss z. Zt. verzichtet werden.
- Für Kirchen und Gemeinderäume wird ein Richtwert für die Personenzahl festgelegt, die sich darin aufhalten darf (Anhang). Dieser wird am Eingang vermerkt und ist einzuhalten. Er orientiert sich daran, dass die Abstände von 1,5 – 2 m zwischen Personen sicher eingehalten werden können.
- Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter, Gruppenleiterinnen, Gastgruppen oder Mieter müssen sich schriftlich verpflichten, dieses Hygienekonzept bei ihren Veranstaltungen umzusetzen.

Veranstaltungen/Sitzungen/Gruppen

- In den Gemeinderäumen sind die Stühle jeweils so zu stellen, dass die Mindestabstände gewahrt bleiben.
- Die Sitzordnung ist so zu wählen, dass auch bei gegenüberliegenden Plätzen der Mindestabstand eingehalten wird. Ggf. sind also zwei Tische zwischen die Reihen zu stellen.
- Die Teilnahme wird durch die Gruppenleitung in geeigneter Weise dokumentiert. Dabei sind Kontaktdaten (Telefonnummer und Anschrift) aufzunehmen. Diese Dokumentation wird im Kirchenbüro verwahrt und nach den staatlich vorgegebenen Aufbewahrungsfristen gemäß Datenschutzgesetz der EKD vernichtet. Verantwortlich dafür sind die Büromitarbeiterinnen
- Es besteht die Pflicht zum durchgängigen Tragen von medizinischem Mund-Nasen-Schutz
- Es besteht für Gruppen und Veranstaltungen die Pflicht zu einem negativen Coronavirus-Nachweis (d. h.: vollständige Impfung oder negativer Test)
- Gruppenangebote dürfen nur mit einem negativen Coronavirus-Nachweis besucht werden. Die Räume sind während und nach den Veranstaltungen zu lüften. Dabei sind mindestens zwei vorzugsweise gegenüberliegende Fenster weit zu öffnen. Kippstellung ist nicht ausreichend. Die Lüftung soll mindestens einmal pro Stunde für mindestens fünf Minuten erfolgen.
- In den Fluren und Treppenhäusern ist darauf zu achten, dass Begegnungen an engen Stellen vermieden werden. Bei größeren Veranstaltungen sind Laufwege so festzulegen, dass Begegnungen weitgehend ausgeschlossen werden (z. B. Eingang bei Nr. 17/Ausgang bei Nr. 19). Verantwortlich dafür ist der Veranstalter/Gruppenleiter.
- Gruppenleiter (haupt- oder ehrenamtlich) desinfizieren nach einer Veranstaltung Türklinken und ggf. Handläufe, Tische und ggf. weitere Materialien. Reinigungsmittel dafür stehen erreichbar bereit.
- Bewirtung ist unter hygienischen Bedingungen möglich, Büffets mit Selbstbedienung sind ausgeschlossen.
- Es ist darauf zu achten, dass Kannen, Kuchenplatten, Milchkännchen u. ä. nur von jeweils einer verantwortlichen Person berührt werden.
- Beim Auf- und Abdecken sind Einweghandschuhe zu tragen, die in den Küchen vorrätig sind.
- Die maximalen Personenzahlen für die Küchen müssen eingehalten werden (Anlage 1).

BearbeiterInnen	Leitung	Änderungsstufe	Datum	Seite
Hygieneteam des KGR	Johannes Kühn	12	27.5.21	2

- Bei Bewegungsangeboten ist aufgrund einer erhöhten Atemfrequenz und des damit verbundenen Risikos einer Übertragung durch Tröpfcheninfektion in Räumen ein Mindestabstand von 2,5 m und im Freien von 1,5 m zu wahren.
- Die Konfirmandenkurse orientieren sich in der Frage präsent/digital an den Schulen. Leitende machen vor der Durchführung des Unterrichtes einen Schnelltest, sofern sie nicht vollständig geimpft sind.
-

Reinigung

- In den Sanitarräumen sind hautschonende Flüssigseife, Einweghandtücher und Desinfektionsmittel stets ausreichend vorhanden.
Verantwortlich dafür sind die Reinigungskräfte (Kontrolle) in Zusammenarbeit mit den Hausmeistern (Anschaffung).
- Türklinken und Flächen, die von vielen angefasst werden, werden täglich morgens desinfiziert.
- Die Reinigungskräfte und Hausmeister sind entsprechend angewiesen.

Second-Hand-Boutique

- Die Second-Hand-Boutique darf nur von zwei Kunden gleichzeitig besucht werden.
- Medizinischer Mund-Nase-Schutz ist für Kunden zwingend vorgeschrieben.
- Es gibt am Eingang eine Einlasskontrolle. Die dort sitzende Person wird ausreichend geschützt, so dass der Abstand zu den Kunden gewahrt bleibt (z. B. Abstand durch zwei Tische)
- Im Laden hält sich nur eine Verkäuferin auf, die durch Plexiglaswände geschützt ist.
- Der Bezahlvorgang geschieht mittels eines Körbchens, so dass kein direkter Kontakt nötig ist.
- Einmalhandschuhe für die Mitarbeiterinnen werden von der Gemeinde bereitgestellt.
- Von den Besuchern müssen Kontaktdaten (Telefonnummer und Adresse) erhoben werden.

Gottesdienste

- Es ist darauf zu achten, dass für alle Teilnehmer ein Mindestabstand von 1,50 bis 2 m in jede Richtung zu anderen Personen gewahrt wird.
- Für jede Kirche ist eine Besucherzahl festgelegt, die sich darauf bezieht, dass alle Teilnehmer einzeln sitzen (Anhang 1).
- Personen aus einem gemeinsamen Haushalt brauchen den Abstand nicht einzuhalten, in diesem Fall kann sich die maximale Besucheranzahl erhöhen.
- Es wird in geeigneter Weise deutlich markiert, wo Teilnehmer sitzen dürfen.
- Die Besucher hinterlassen ihre Kontaktdaten (Telefonnummer und Anschrift) auf Zetteln, die in einer Box gesammelt werden.) Diese Dokumentation wird im Kirchenbüro verwahrt und nach den staatlich vorgegebenen Aufbewahrungsfristen gemäß Datenschutzgesetz der EKD vernichtet. Verantwortlich dafür sind die Büromitarbeiterinnen
- Am Eingang der Kirche wird die Besucherzahl durch den Küster kontrolliert. Es ist in geeigneter Form dafür zu sorgen, dass dabei der Abstand zu den Besuchern gewahrt wird.
- Die Teilnehmer werden darauf hingewiesen, dass außerhalb der Kirche die behördlich verordneten Kontaktbeschränkungen einzuhalten sind.

BearbeiterInnen	Leitung	Änderungsstufe	Datum	Seite
Hygieneteam des KGR	Johannes Kühn	12	27.5.21	3

- Die Emporen der Paulus- und Dankeskirche werden durch Teilnehmer in der Regel nicht genutzt.
- Die Empore der Dreifaltigkeitskirche kann genutzt werden, wenn sichergestellt ist, dass ein Abstand zu ggf. beteiligten Musikern mit Blasinstrumenten von 5 m eingehalten wird.
- Sofern sie genutzt wird, ist die Treppe auf der Sakristeiseite als Aufgang zu kennzeichnen und die Treppe auf der Turmseite als Abgang.
- Gemeinsamer Gemeindegesang ist bis auf weiteres in der Regel nicht möglich. Ausnahmen kann es für sehr kleine Gruppen geben, wenn nach dem Singen die Kirche bald verlassen wird.
- Solistischer Gesang von der Empore oder dem Altar aus ist möglich, ebenso der Gesang sehr kleiner Ensembles von der Empore aus. Dabei ist darauf zu achten, dass ein Abstand von mindestens 2,5 m zu anderen Personen eingehalten wird und die Singenden am hinteren Rand der Empore mit ausreichend Abstand zur Brüstung stehen.
- Solistischer Gesang vom Flügel aus ist möglich, wenn mindestens 5 m Abstand zu anderen Personen eingehalten wird und der Gesang nicht in Richtung zu diesen hin erfolgt.
- Die Handmikrofone oder Headsets dürfen nur mit Plastikschild oder personalisiert verwendet werden.
- Auf die Nutzung von Gesangbüchern wird bei Sonntagsgottesdiensten verzichtet. Bei kleineren Andachten können sie genutzt werden, wenn sichergestellt ist, dass sie anschließend für 72 Stunden nicht berührt werden.
- Bei der Feier des Abendmahls wird auf den Gemeinschaftskelch verzichtet.
- Für die Austeilung der Hostien und das Spendewort gilt es, eine Form zu finden, die jedes Risiko einer Ansteckung minimiert. Möglich ist z. B. eine Austeilung mit Mundschutz und einer kleinen Zuckerrinne.
- Die Kollekte wird lediglich am Ausgang in bereitgestellten Gefäßen gesammelt. Es stehen Gefäße jeweils für die Sonntags- und die Ausgangskollekte bereit.
- Auf den Friedensgruß mit Handreichung wird verzichtet.
- Die Kirche ist nach dem Gottesdienst kurz und kräftig zu lüften. Dies geschieht durch eine Querlüftung mit geöffneten Türen. Während der Gottesdienste ist das Lüften zur Vermeidung thermischer Luftbewegungen zu unterlassen.
- Die relative Luftfeuchtigkeit der Kirchen soll stets zwischen 50% und 60% liegen, da hier die Infektionsgefahr z. Zt. am geringsten erscheint.
- Die Heizungen werden mindestens 30 Min. vor dem Gottesdienst ausgeschaltet, um zusätzliche Luftbewegungen zu vermeiden.
- Es wird versucht, die Temperaturunterschiede in den Kirchen so gering wie möglich zu halten, um auch so die Luftbewegungen zu reduzieren.
- Ab einer 7-Tage-Inzidenz von 200 in Hamburg entsprechend den Zahlen des RKI werden die Präsenzgottesdienste ausgesetzt. Stattdessen wird umgestellt auf digitalen und/oder schriftlichen Ersatz. Die Kirchen können für stilles Gebet geöffnet bleiben
- Direkt vor Gottesdiensten testen sich mit Schnelltests
 - o singend Vortragende
 - o PastorInnen
 - o beim Abendmahl Austeilende

Die Tests werden von der Kirchengemeinde zur Verfügung gestellt. Schnelltests sind für vollständig Geimpfte nicht notwendig.
- Zu- und Abgänge zu den gottesdienstlichen Orten sind klar definiert
- Gruppenbildungen vor und nach den Gottesdiensten müssen vermieden werden. Dazu wird schriftlich und mündlich aufgefordert.

BearbeiterInnen	Leitung	Änderungsstufe	Datum	Seite
Hygieneteam des KGR	Johannes Kühn	12	27.5.21	4

- Für die Gottesdienste, bei denen erwartet wird, dass die Kapazitätsgrenzen erreicht werden, werden Anmeldungen vorgesehen.
- Ein medizinischer Mund-Nase-Schutz ist auch während der Gottesdienste dauerhaft zu tragen. Ausgenommen davon sind Mitarbeitende während liturgischer Handlungen.

Kausalien

- Die Namen der Teilnehmer und Kontaktdaten werden in geeigneter Weise dokumentiert. Die Listen bzw. Zettel werden datensicher im Kirchenbüro verwahrt und nach den staatlich vorgegebenen Aufbewahrungsfristen gemäß Datenschutzgesetz der EKD vernichtet. Verantwortlich dafür sind die Büromitarbeiterinnen.
- Taufen erfolgen möglichst nicht im Gemeindegottesdienst
- Die Abstände sind zu wahren, auch von Einziehenden zu in den Bänken Sitzenden
- Wo der Abstand nicht gewahrt werden kann (Taufhandlung selbst), ist von allen ein Mundschutz zu tragen
- Der Täufling wird ggf. nur durch im Haushalt mitlebende Personen gehalten
- Direkt vor der Taufhandlung desinfiziert sich der Pastor/die Pastorin die Hände.
- Segnungen erfolgen kontaktlos oder so, dass der Segen zunächst mit Abstand gesprochen wird und das Handauflegen anschließend wortlos geschieht. Auch andere Formen, die das Risiko einer Ansteckung minimieren können gefunden werden.
- Teilnehmende sind auf die geltenden Kontaktbeschränkungen aufmerksam zu machen

Jugend

- Jugendangebote dürfen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften stattfinden.
- Die unter „Allgemeines“ und „Veranstaltungen“ aufgeführten Regeln gelten entsprechend. Insbesondere besteht die Pflicht zum dauerhaften Tragen eines Mund-Nase-Schutzes. Ein negativer Coronavirus-Nachweis ist nicht nötig.
- im Bereich der Kinderarbeit kann in festen Gruppen auf das Abstandsgebot der Kinder untereinander verzichtet werden, wo es nicht leicht umzusetzen ist.
- ~~Für größere Besprechungen sollen weiter die digitalen Möglichkeiten genutzt werden.~~

Band

- Instrumente und ihre Bediener müssen einen Abstand von 1,5 - 2 Metern einhalten.
- Die Instrumente sollen so wenig wie möglich getauscht werden.
- Die Sängerinnen müssen 2,5 Meter Abstand in alle Richtungen einhalten und ein personalisiertes Mikrofon erhalten.
- Der Abstand von 5 Metern bei den Sängerinnen kann verkürzt werden, wenn sie hinter Plexiglaswänden (Acrylglaswänden) stehen
- Beim Betreten und Verlassen der Proben ist das Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung Pflicht.
- Die Kirche ist während der Proben ausreichend zu lüften.
- Die Proben sollten die Dauer von 1 Stunde nicht überschreiten.

Chorarbeit

- Die behördlichen Verordnungen und Handlungsempfehlungen der Nordkirche sind einzuhalten.

BearbeiterInnen	Leitung	Änderungsstufe	Datum	Seite
Hygieneteam des KGR	Johannes Kühn	12	27.5.21	5

Im einzelnen gelten folgende Regeln. Sie sind verbindlich und gelten uneingeschränkt!
Verstöße gegen das Hygienekonzept haben den Ausschluss von der Mitarbeit zur Folge.

- Ein Kommunikationsprozess mit den Gruppen (bei Kindern und Jugendlichen auch mit den Erziehungsberechtigten) ist Teil der Leitungsverantwortung der Chorleiterin bzw. des Chorleiters und Voraussetzung für eine Rückkehr zur Probenarbeit.
- Dabei findet eine Sensibilisierung der Gruppen für das in einer Pandemie stets verbleibende Ansteckungsrisiko (in beide Richtungen) für jeden Einzelnen in einer Probensituation und mögliche Folgen statt. Anders als sonst bezieht sich dieses Risiko auf eine Krankheit, die wir nicht gut kennen und die wir nicht sicher behandeln können.
- Die/der Einzelne muss seine individuelle Verantwortung in diesem Sinne wahrnehmen.

- Die Allgemeinen Corona-Regeln zu Abstand, Niesen, Händedesinfektion gelten immer und insbesondere auch in den Pausen: Ankommen und Weggehen mit Mund-Nase-Bedeckung, Berührungen auch bei Begrüßung und Verabschiedung vermeiden.
- Ein Mindestabstand der Singenden zueinander von 2,5 m ist einzuhalten.
- Die Teilnahme ist nur symptomfrei möglich. Nach engerem Kontakt mit einem möglichen SARS-CoV2-Infizierten sicherheitshalber in einem Zeitraum von 14 Tagen keine Probenteilnahme.
- Die Proben finden nur im Freien, in den Kirchen oder dem großen Saal statt.
- Regelmäßige Durchlüftung in den Pausen, nicht zu kurze Lüftungsphasen (min. 10 Minuten), nach Möglichkeit dabei den Raum verlassen.
- Die Probendauer wird begrenzt auf maximal 60 Minuten,
- Es wird überprüft, was im Freien möglich ist, z. B. Einsingen (evtl. teilweise).
- Übungen, die körperliche Nähe erfordern, und Übungen, die zu starker Atemaktivität führen werden im geschlossenen Raum vermieden.
- Kleine, fest zusammengesetzte Gruppen werden gebildet (max. 15 Teilnehmer)
- Dokumentation von Name und Kontaktmöglichkeit
- Der Abstand zur Chorleiterin wird eingehalten.
- Es werden nach Möglichkeit eigene Noten oder Kopien verwendet.
- es werden Verantwortliche im Chor benannt, die die Einhaltung der Regeln überwachen und durchsetzen.

Arbeitsschutz

- Der Mindestabstand von 1,5 – 2 m ist überall einzuhalten.
- Arbeitsmittel sind vorrangig personenbezogen zu verwenden.
- An den Kopierern wird durch die Hausmeister Desinfektionsmittel bereitgestellt, die Geräte werden regelmäßig gereinigt. Verantwortlich während der Bürozeiten sind die Büromitarbeiterinnen.
- Die Türgriffe zum Büro sind regelmäßig während der Öffnungszeiten zu reinigen. Verantwortlich sind während ihrer Arbeitszeit die Reinigungskräfte, ansonsten die Büromitarbeiterinnen.
- In den Räumen stehen Desinfektionsmittel und Tücher für die Gruppenleiter/verantwortlichen Personen bereit.
- Besucher betreten das Büro nur bis zu einer Schranke.
- Übergabe von Gegenständen oder Geld erfolgt kontaktlos über einen bereitgestellten Tisch

BearbeiterInnen	Leitung	Änderungsstufe	Datum	Seite
Hygieneteam des KGR	Johannes Kühn	12	27.5.21	6

- Im Büroraum selbst halten sich nie mehr als drei Personen auf, um den Abstand wahren zu können.
- Im Vorraum einschließlich des Kopierraumes halten sich nie mehr als zwei Personen auf.
- Arbeiten mehrere Personen gemeinsam in einem Raum, ist ein medizinischer Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Auf ausreichende Belüftung ist zu achten.
- Die Hausmeister achten bei gemeinsamen Arbeiten auf den Abstand zueinander.
- Geräte und Werkzeuge sollen nur personalisiert verwendet werden.
- Pausenzeiten sind so zu gestalten, dass der Abstand gewahrt wird.
- Überall, wo der Mindestabstand nicht gewahrt werden kann, sind medizinische Mund-Nasen-Masken zu tragen. Sollte keine eigene vorhanden sein, liegen im Büro welche bereit.
- Sollten bei Mitarbeitern Symptome akuter Atemwegserkrankungen auftreten, ist der Dienst umgehend einzustellen
- Der Bus ist mit Utensilien für die Handhygiene und Desinfektion ausgestattet. Zu berührende Flächen sind nach jedem Einsatz zu desinfizieren.
- Das Tragen von FFP2-Masken soll nach jeweils 75 Minuten durch eine Pause von 30 Min. unterbrochen werden. In dieser Zeit ist ggf. eine einfache OP-Maske zu tragen.
- Die Mitarbeiter sind über diese Maßnahmen informiert. Sie sind außerdem darauf hingewiesen, dass regelmäßiges Händewaschen und –desinfizieren notwendig sind.
- Den Mitarbeitenden wird dringend empfohlen, Testangebote regelmäßig wahrzunehmen. Zwei Tests pro Woche stellt die Kirchengemeinde zur Verfügung.

Anhang

Anzahl der Personen – Richtwerte für die Räume:

Dreifaltigkeitskirche: Kirchenschiff 56, Empore 16, Taufkapelle 6

Dankeskirche:	18
Pauluskirche:	32
Gartenzimmer	4
Kleiner Saal	15
Großer Saal	25
Gute Stube	9
Küche Gemeindehaus	3
Jugendkeller	14
Konfikeller	5
Bastelkeller	7

BearbeiterInnen	Leitung	Änderungsstufe	Datum	Seite
Hygieneteam des KGR	Johannes Kühn	12	27.5.21	7

Tobekeller	7 (nur zum Sitzen!)
Jugendküche	2
RMRaum	8
Küche Paulus	1
Saal Dankeskirche	12
Vorraum Daki	4
Küche Dankeskirche	2

BearbeiterInnen	Leitung	Änderungsstufe	Datum	Seite
Hygieneteam des KGR	Johannes Kühn	12	27.5.21	8